

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 21. Juli 1999

58. Stück

657. Verlautbarung der Teile „Budgetplanung und Controlling“ und „Richtlinie betreffend die Position der Abteilungen und ihrer Leiter“ der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
658. Verlautbarung einer Novelle zur Wahlordnung (als Teil der Mindestsatzung) der Universität Innsbruck
659. Reform des Studienplans der Studienrichtung Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck - Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
660. Reform des Studienplans der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
661. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach „Völkerrecht“ an Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl
662. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Pathologie an Herrn Dr. Zoran Culig
663. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Psychiatrie an Frau Dr. Martina Hummer
664. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach "Neuropsychologie und Rehabilitationspsychologie" an Frau Mag. Dr. Margarete DELAZER
665. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Ionenphysik" an Herrn Dr. Matthias LEZIUS

666. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
667. Dienststellenwahlauschuß der Hochschullehrer an der Universität Innsbruck für die Personalvertretungswahlen 1999
668. Ausschreibung des Hypobank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
669. Betrauung der Vize-Studiendekane der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten gem. § 43 Abs 6 UOG '93
670. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen an der Universität Innsbruck
671. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen an der Universität Innsbruck
672. Ausschreibung einer Planstelle an der Wirtschaftsuniversität Wien

657. Verlautbarung der Teile „Budgetplanung und Controlling“ und „Richtlinie betreffend die Position der Abteilungen und ihrer Leiter“ der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Satzungsteile haben folgenden Wortlaut:

Budgetplanung und Controlling

I. Allgemeine Grundsätze

§ BC 1 (1) Die Erstellung des Budgets ist ein politischer Prozeß, der von den Beteiligten Konfliktfähigkeit und wechselseitiges Vertrauen erfordert. Argumentation und Verständigung sollen Vorrang vor Verteilungsschlüsseln haben. Dies schließt nicht aus, daß Verteilungsschlüssel, welche die Dynamik des universitären Geschehens widerspiegeln, bei der Budgetzuweisung bei einzelnen Budgetpositionen Verwendung finden.

(2) Die Budgetanträge und die Budgetzuweisungen müssen transparent sein. Zusammenfassungen der von den Fakultätskollegien und dem Senat beschlossenen Budgetanträge sowie der Budgetzuweisungen sind zu veröffentlichen. Die Mitglieder der Kollegialorgane haben das Recht auf Einsicht in die Budgetanträge, -zuweisungen und die Rechnungslegung.

II. Budgetanträge

§ BC 2 (1) Als Orientierungshilfen für die Erstellung der Budgetanträge gelten die letzte Budgetzuweisung vor Antragstellung, die strategischen Instituts-, Fakultäts- und Universitätsentwicklungspläne, die Entwicklungspläne der Dienstleistungs- und der sonstigen Einrichtungen, die Leistungskriterien sowie die Evaluierungsergebnisse.

(2) Leistungskriterien sind zunehmend zu berücksichtigen. Sie sind zu bestimmen, zu veröffentlichen sowie regelmäßig auf ihre Steuerungseffekte zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Leistungskriterien sind auch die durch Kontrakte zwischen den Evaluierten, Evaluatoren und budgetverantwortlichen Organen zur Förderung von Einheiten vereinbarten Entwicklungsziele.

(3) Die Budgetanträge sind von den zuständigen Organen unter Berücksichtigung der in Abs. 1 und 2 genannten Kriterien nach Prioritäten zu reihen und fristgerecht zu beschließen.

III. Budgetzuweisungen

§ BC 3 (1) Der Rektor und die Dekane weisen die Budgets nach den in § BC 2 Abs. 1 und 2 genannten Kriterien unter Berücksichtigung der Reihungen zu. Dies gilt auch für die Ersatzvornahme nach § 12 UOG 1993.

(2) Begünstigende und größenunabhängige Sockelfinanzierungen für Kleininstitute sind unzulässig.

IV. Schwerpunktprojekte und andere Projekte

§ BC 4 (1) Schwerpunktprojekte sollen auf Universitätsebene die Bildung von Schwerpunkten zur Förderung, Nutzung und Erweiterung interdisziplinärer, interfakultärer, regionaler und internationaler Zusammenarbeit ermöglichen. Andere Projekte auf Universitätsebene sind alle jene Projekte, die, ohne in ein Schwerpunktprogramm zu passen, für die Entwicklung oder das Profil der Universität von besonderer Bedeutung sind. Beide Projektarten sind durch den Rektor in Zusammenarbeit mit dem Senat zu entwickeln und stellen Sonderfälle im Sinne des § 17 Abs. 6 UOG 1993 dar.

(2) Auf Fakultätsebene ist unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 8 UOG 1993 analog zu verfahren.

(3) Schwerpunktprojekte und andere Projekte auf Universitätsebene sowie andere von den Fakultätskollegien genehmigte Projekte der Institute und der Fakultäten sind als Projekte gem. § 13 oder als Mehrbedarf gem. § 14 Bedarfsberechnungs- und Budgetantragsverordnung mit den universitären Budgetanträgen anzumelden. Im Falle einer Unterfinanzierung von Schwerpunktprojekten und anderen Projekten auf Universitätsebene können dafür eingeworbene Drittmittel und Teile der Verfügungsreserven des Rektors, für die anderen instituts- und fakultätsbezogenen Projekte die der Dekane herangezogen werden.

V. Verfügungsreserven des Rektors und der Dekane

§ BC 5 (1) Die Verfügungsreserven des Rektors und der Dekane sind vor allem der Finanzierung der in § BC 4 genannten Projekte und dem Ausgleich von kurzfristigen unvorhersehbaren Finanzierungsengpässen gewidmet.

(2) Die Verfügungsreserven des Rektors und der Dekane werden gebildet aus Projekten gem. § 13, durch Mehrbedarf gem. § 14 und durch frei werdende Ressourcen gem. § 15 Bedarfsberechnungs- und Budgetantragsverordnung, durch allgemeine Drittmittel, durch Vorabzüge von den Aufwandsbudgets der Universität und der Fakultäten sowie durch die im Rahmen anderer Drittmittelprojekte abgeführten Kostenersätze.

(3) Die Höhe der Vorabzüge sowie der Kostenersätze richtet sich insbesondere nach dem gesamten Budgetvolumen und dem Finanzierungsbedarf der in § BC 4 genannten Projekte und wird vom Senat bzw. den Fakultätskollegien beschlossen.

VI. Übertragung nicht benötigter Finanzmittel

§ BC 6 Im Einvernehmen mit dem Vizerektor für Budget und Ressourcen können Fakultäten, Institute und Dienstleistungseinrichtungen Finanzmittel, die sie nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgegeben haben, anderen Organisationseinheiten zur Verfügung stellen.

VII. Budgets für Literatur und andere entsprechende Medien

§ BC 7 (1) Die Budgets zur Beschaffung von Literatur und anderen entsprechenden Medien werden nur noch für die Universitätsbibliothek und für die Fakultäten geschaffen.

(2) Bibliotheksbeiräte der Fakultäten beraten bei der Erstellung der Bibliotheksbudgetanträge den Dekan und vertreten im Auftrag des Dekans gegenüber der Universitätsbibliothek die Belange der jeweiligen Fakultät. Sie reihen die von den Instituten gestellten Anträge nach den in § BC 2 Abs. 1 und 2 genannten Kriterien. Das Fakultätskollegium entscheidet über die Größe und Zusammensetzung der Bibliotheksbeiräte.

(3) Die Universitätsbibliothek hat nach Koordination der Bibliotheksbudgetanträge der Fakultäten und unter Beachtung bibliothekarischer Standards den Gesamtbibliotheksbudgetantrag zu erstellen. Er gliedert sich in den Universitätsbibliotheks-Budgetantrag und die Bibliotheksbudgetanträge der Fakultäten.

(4) Die Universitätsbibliothek koordiniert die Beschaffung.

(5) Die Budgetzuweisungen erfolgen differenziert als Universitätsbibliotheks- und Fakultätsbibliotheksbudget.

Richtlinie betreffend die Position der Abteilungen und ihrer Leiter

1. Erfolgt eine Abberufung gegen den Willen des Abteilungsleiters, ist - außer bei Gefahr im Verzuge - dieser von der Institutskonferenz zu hören. Die Gründe für die Abberufung sind dem Dekan und dem Rektor vor der Verfügung bekanntzugeben.
2. Ist die Abberufung nach Ansicht des Dekans/Rektors ungerechtfertigt, sind die Mitglieder der Institutskonferenz über seine Gründe zu informieren.
3. Ist die Abteilung nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben ordnungsgemäß und effizient zu erfüllen, kann sie vom Senat nach Anhörung der Institutskonferenz und des Dekans aufgelöst werden.
4. Jede Abteilung hat bei der Ressourcenverteilung entsprechend ihren Aufgaben und nach Maßgabe der Evaluierungsergebnisse hinreichend berücksichtigt zu werden.

Diese Satzungsteile wurden vom Senat UOG'93 am 25. März 1999 beschlossen und vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ: 34.200/50-I/B/4/99 vom 14. Juni 1999 genehmigt. Sie werden gemäß § 9 Abs. 7 UOG'93 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und treten nach Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft.

o.Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske

Vorsitzender des Senats

658. Verlautbarung einer Novelle zur Wahlordnung (als Teil der Mindestsatzung) der Universität Innsbruck

Die Wahlordnung der Universität Innsbruck, kundgemacht als Teil der Mindestsatzung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 02. 1998, StJ. 1997/98, 7. Stück, Nr. 102 und vom 15.07.98, StJ. 1997/98, 26. Stück, Nr. 410 wird neuerlich wie folgt geändert:

Alle Stellen in der WO, in der der "Mittelbau" verbal umschrieben wird, sind um die Passage "Universitätsdozenten [§ 170 Abs. 2 BDG]" zu erweitern.

Diese Novelle wurde vom Senat UOG'93 am 21. Jänner 1999 beschlossen und vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ: 34.200/37-I/B/4/99 vom 1. Juni 1999 genehmigt. Sie wird gemäß § 9 Abs. 7 UOG'93 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und tritt nach Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft.

o.Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske

Vorsitzender des Senats

659. Reform des Studienplans der Studienrichtung Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck - Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf des reformierten Studienplans für das Diplomstudium und Doktoratsstudium einschließlich des Qualifikationsprofils erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Die Begutachtungsfrist endet am 15. November 1999. Stellungnahmen richten Sie bitte an das

Dekanat der Theologischen Fakultät
Karl-Rahner-Platz 1
6020 Innsbruck

Dort kann der reformierte Studienplan angefordert werden; er ist auch über das Internet <http://www.uibk.ac.at/c/c2/c202> abrufbar.

A.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Battisti
Vorsitzender der Studienkommission

660. Reform des Studienplans der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Ersuchen um die Übermittlung von Stellungnahmen – Begutachtung des Entwurfs nach § 14 des UniStG.

Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg sendet den Entwurf eines neuen Studienplans für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik. Diese Neufassung war auf Grund gesetzlicher Änderungen im Universitäts-Studiengesetz 1997 notwendig und möglich geworden.

Wir werden Ihnen für Kommentare zu diesem Entwurf, um die wir hiermit gemäß § 14 UniStG ersuchen, sehr dankbar sein und bitten Sie, diese

bis zum 15. September 1999

an die Universität Salzburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Akademiestr. 24, 5020 Salzburg, zu richten. Falls Sie Rückfragen haben sollten, steht Ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, Mag. Martin Kaltenbacher, gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Dr. h.c. H. M. Klein

Vorsitzender

661. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach „Völkerrecht“ an Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl

Das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 beschlossen, Herrn o. **Univ.-Prof. Dr. Wolfram KARL** die Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach „Völkerrecht“ zu verleihen und dem Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen zuzuordnen.

O.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

662. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Pathologie an Herrn Dr. Zoran Culig

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 2.7.1999 beschlossen, Herrn Dr. Zoran Culig die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Pathologie zu verleihen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

663. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Psychiatrie an Frau Dr. Martina Hummer

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 1.7.1999 beschlossen, Frau Dr. Martina Hummer die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Psychiatrie zu verleihen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

664. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach "Neuropsychologie und Rehabilitationspsychologie" an Frau Mag. Dr. Margarete DELAZER

Die vom Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat am 30. Juni 1999 beschlossen, Frau Mag. Dr. Margarete DELAZER die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach "Neuropsychologie und Rehabilitationspsychologie" zu verleihen.

Univ.-Prof. Dr. Manfred RITTER

Vorsitzender der Habilitationskommission

665. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Ionenphysik" an Herrn Dr. Matthias LEZIUS

Die vom Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat am 22. Juni 1999 beschlossen, Herrn Dr. Matthias LEZIUS die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Ionenphysik" zu verleihen.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann MÄRK

Vorsitzender der Habilitationskommission

666. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Am 16.06.1999, dem 17.06.1999 und am 18.06.1999 zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr haben an den an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten Versammlungen der dem jeweiligen Institut am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl des jeweiligen Mitglieds der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 und seines Ersatzmitglieds stattgefunden. Jede der Wahlversammlungen war beschlußfähig.

Zum Mitglied (Ersatzmitglied) der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 wurden gewählt :

Mittwoch 16.06.1999 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Institut für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie: **Günther Brandt** (Evelyne Manigand)

Institut für Analytische Chemie und Radiochemie: **Anna Koppensteiner** (Alexandra Pucher; Claudia Reinisch; Markus Gabl)

Institut für Organische Chemie: **Astrid Weber** (Silvana Mair)

Institut für Biochemie: **Nicole Meier** (Reinhard Schipflinger)

Institut für Physikalische Chemie: **Monika Hassl** (Johannes Koller; Reinhard Pramsoler)

Institut für Pharmazie: **Ilse Kirchebner** (Dietmar Träger; Elisabeth Gstrein; Sabine Krall; Silvia Steinlechner; Peter Bauer)

Institut für Meteorologie u. Geophysik: **Franz Weitlaner** (Angelika Neuner; Christa Eller)

Institut für Mineralogie und Petrographie: **Bernhard Kuttner** (Peter Schneider)

Institut für Geologie und Paläontologie: **Monika Tessadri-Wackerle** (Rene Felix Heller)

Institut für Geographie: **Waltraud Lassner** (Maria Haffner; Karin Maria Lentsch)

Institut für Hochgebirgsforschung und Alpenländische Land- und Forstwirtschaft: **Maria-Luise Fuchs** (Reinhard Schiessling; Elisabeth Rastbichler; Andrea Zorn)

Institut für Psychologie: **Susanne Gschnitzer** (Klaudia Nagl)

Donnerstag 17.06.1999 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Institut für Theoretische Physik: **Marion Grünbacher** (Nicole Jorda; Julio Lamas-Knapp)

Institut für Experimentalphysik: **Anneliese Werner** (Anton Schönherr; Stefan-Alwin Haslwanger)

Institut für Astrophysik: **Josef Kirchmair** (Evelyn Reheis)

Institut für Ionenphysik: **Monika Heigl** (Stefan Knoflach; Wilfried Gapp)

Institut für Angewandte Physik: **Birgit Knabl** (Wolfgang Kopp)

Institut für Botanik: **Michael Ruech** (Ines Hofstaedter; Josef Stocker) **Silvia Klein** (Stefan Medgyesy; Walter Steger)

Institut für Mikrobiologie: **Martin Kirchmair** (Regina Kuhnert; Gernot Walder)

Institut für Zoologie und Limnologie: **Karl Schatz** (Manfred Krotthammer; Willibald Salvenmoser; Werner Müller)

Freitag 18.06.1999 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Institut für Textilchemie und Textilphysik: **Beate Rinderer** (Angelika Kitzke; Aurora Turcanu)

Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenzen gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 umfaßt den Rest des Studienjahres, in welchem die Implementierung des UOG 1993 abgeschlossen wird, sowie die zwei darauf folgenden Studienjahre.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität
Innsbruck

Margareta Brugger

667. Dienststellenwahlausschuß der Hochschullehrer an der Universität Innsbruck für die Personalvertretungswahlen 1999

Der Dienststellenausschuß der Hochschullehrer an der Universität Innsbruck hat ins einer Sitzung am 26. März 1999 gemäß § 16 Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 den Dienststellenwahlausschuß der Hochschullehrer an der Universität Innsbruck für die Personalvertretungswahlen 1999 eingesetzt. Dem Dienststellenwahlausschuß gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder) an :

Ass.-Prof. Dr. Ludwig **CALL**, Institut für Organische Chemie (MMag. Dr. Roman SIEBENROCK, Institut für Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie)

A. Univ.-Prof. Dr. Josef **HAGER**, Universitätsklinik für Chirurgie (A. Univ.-Prof. Dr. Günther KLIMA, Institut für Anatomie und Histologie)

Ass.-Prof. Mag. Dr. Hermann **KUPRIAN**, Institut für Geschichte (Ass.-Prof. Dr. Michael KLEIN, Institut für Germanistik)

Ass.-Prof. Dr. Peter **MAYRHOFER**, Institut für Technische Mathematik, Geometrie und Bauinformatik (Ass.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. Norbert RUDISCH, Institut für Hochbau)

Ass.-Prof. Dr. Irmgard **RATH-KATHREIN**, Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft (Dr. Walter GRÖMMER, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht)

A. Univ.-Prof. Dr. Theresia **THEURL**, Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte (Ass.-Prof. Dr. Herbert STOCKER, Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte)

Der Dienststellenwahlausschuß hat sich am 7. Mai 1999 konstituiert. Dabei wurden gewählt :

zur Vorsitzenden

Ass.-Prof. Dr. Irmgard **RATH-KATHREIN**, Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft

Zum Stellvertreter der Vorsitzenden

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER, Universitätsklinik für Chirurgie

zum Schriftführer
 Ass.-Prof. Dr. Ludwig CALL, Institut für Organische Chemie

Dr. Irmgard RATH-KATHREIN

Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses der Hochschullehrer 1999

668. Ausschreibung des Hypobank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Landes-Hypothekenbank Tirol stiftet jährlich die Summe von ATS 55.000,00 für Zwecke der Forschung an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Laut Beschluß des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät soll der Betrag für Reisen junger wissenschaftlich tätiger Kollegen/innen aus dem Mittelbau zur Erlernung von Techniken und Methoden dienen, die sie nach ihrer Rückkehr an ihr Stamminstitut/ihre Stammklinik einbringen. Ausgenommen von der Förderung sind Kongreßreisen.

Die Anträge müssen ein wissenschaftliches und ein persönliches Curriculum, eine Beschreibung der zu erlernenden Methoden, eine Begründung der Notwendigkeit dieser Methoden im Rahmen der Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte oder von Projekten der Arbeitsgruppe, eine Darstellung dieser Projekte und schließlich eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten, die Angabe der Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer) sowie die Unterschrift des Instituts- bzw. Klinikvorstandes beinhalten.

Anträge sind bis 31. Oktober 1999 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät zu richten.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

669. Betrauung der Vize-Studiendekane der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten gem. § 43 Abs 6 UOG '93

Aufgaben aus den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangelegenheiten, mit deren selbständiger Erledigung die Vize-Studiendekane im jeweils fachlich zuständigen Bereich betraut werden: (Die Angaben zu den Paragraphen beziehen sich auf das UniStG.)

Lehrveranstaltungen:

- Obsorge für die Abhaltung von Orientierungsveranstaltungen (§ 38 Abs. 2)
- Informationen der Studierenden über wesentliche Bestimmungen des Studienrechtes und über die Beschäftigungsstatistik anlässlich der Zulassung zum Diplomstudium (§ 38 Abs. 3)
- Einrichtung von Anfängertutorien zur studienbegleitenden Beratung - ev. im Zusammenwirken mit anderen Rechtsträgern (§ 38 Abs. 4)
- Genehmigung der Abhaltung von LV als Blockveranstaltungen (§ 7 Abs 4)

Prüfungen (allgemein):

- Festsetzen der Prüfungstermine in der Art, daß die Einhaltung der Studiendauer möglich wird (§ 53 Abs. 2)
- Bekanntmachung der Prüfungstermine (§ 53 Abs. 2)
- Festsetzen der Anmeldefristen für Prüfungen (§ 53 Abs. 3)
- Übertragung der Festsetzung der Anmeldefrist für LV-Prüfungen an LV-Leiter (§ 53 Abs. 3)
- Zulassung der persönlichen Vereinbarung von Prüfungsterminen zwischen Prüfer und Studierenden (§ 53 Abs. 4)

Diplomarbeit:

- Adressat der schriftlichen Mitteilung des Studierenden über Thema und Betreuer der Diplomarbeit vor Beginn der Bearbeitung (§ 61 Abs. 6)
- Heranziehung von Personen mit Lehrbefugnis an einer ausländischen Universität zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten (§ 61 Abs. 5)
- Betrauung von Universitätsassistenten mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten (§ 61 Abs. 4)
- Zuweisung eines anderen Universitätslehrers zur Beurteilung der nicht fristgerecht beurteilten Diplomarbeit auf Antrag des Studierenden (§ 61 Abs. 7)

Fachprüfungen, kommissionelle Gesamtprüfungen, Diplomprüfungen:

- Bekanntmachung der Einteilung der Prüfer und der Prüfungstage (§ 54 Abs. 5)
- Übertragung der Entgegennahme von Prüfungsanmeldungen an Prüfer von Fachprüfungen (§ 54 Abs. 1)
- Entsprechung der Anmeldung zu einer Fachprüfung oder einer kommissionellen Prüfung bei Vorliegen der Anmeldevoraussetzungen (§ 54 Abs. 1)
- Heranziehen von Prüfern für Diplomprüfungen als Fach- oder Gesamtprüfungen (§ 50 Abs. 2)
- Heranziehen von Universitätsassistenten als Prüfer einer Diplomprüfung (§ 50 Abs. 4)
- Heranziehen von Personen mit Lehrbefugnis an einer ausländischen Universität als Prüfer einer Diplomprüfung (§ 50 Abs. 3)
- Berücksichtigung des Antrages des Studierenden betreffend die Person des Prüfers (§ 54 Abs. 3)
- Bildung von Prüfungssenaten für kommissionelle Prüfungen (§ 56 Abs. 1)
- Ausstellen von Zeugnissen über Diplomprüfungen (§ 47 Abs. 4)
- Entsprechung des Antrages eines Studierenden betreffend abweichender Prüfungsart (§ 54 Abs. 3)
- Entsprechung des Antrages eines Studierenden auf bestimmte Prüfer bei zweiter Wiederholung (§ 54 Abs. 3)
- Vorsitzführung im Prüfungssenat bei letzter zulässiger Prüfungswiederholung (§ 56 Abs. 3)

O.Univ.-Prof. Dr. Peter MIRWALD

Studiendekan

670. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen an der Universität Innsbruck

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Erwünscht: Abschluß im Bereich „BWL Prüfungslehre“ und/oder „BWL Steuerlehre“.
1	Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft ab 01.12.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Gute Kenntnisse aus dem Bereich der Finanztheorie und den Methoden der Mikroökonomie.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle am Institut für Pharmakologie ab 01.09.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in immunhistologischen Arbeiten.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle (vollbeschäftigt) am Institut für Geschichte im Bereich der Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften ab 01.10.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Geschichte mit Schwerpunkt aus Geschichte des Mittelalters.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle (vollbeschäftigt) am Institut für Geschichte im Bereich der Geschichte der Neuzeit ab 01.10.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Geschichte mit dem Schwerpunkt aus Geschichte der europäischen Neuzeit. Erwünscht: Gute Fremdsprachenkenntnisse, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab 01.11.1999 auf zwei Jahre. Voraussetzung: Abgeschlossenes Chemie-Diplomstudium. Erwünscht: Kenntnisse auf dem Gebiet Phytochemie und –analytik, insbesondere von spektroskopischen Methoden. Erwartet wird die Beteiligung an der Lehre auf dem Gebiet der Analytischen Chemie und Radiochemie und an der Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Phytochemie.
1	Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Psychologie für die wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen der neuzubesetzenden Professur „Angewandte Psychologie“ ab 01.09.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Psychologiestudium. Einsatzgebiet: Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt in Umweltpsychologie. Erwünscht: Lehr- und Forschungserfahrung, vertiefte Kenntnisse in Angewandter Psychologie und einem weiteren Fachgebiet der Psychologie.
2	Vertragsassistent(inn)enplanstellen (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Psychologie für die wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich der videogestützten Emotionsforschung ab sofort bis 24.10.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes

	Psychologiestudium. Erwünscht: Kenntnisse in der Auswertung von Videoaufzeichnungen und problemzentrierten Interviews.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Experimentalphysik ab 01.07.1999 auf ein Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung, Mitarbeit am Spezialforschungsbereich „Control and Measurement of Coherent Quantum Systems“, Teilprojekt „Strings of Calcium Ions“. Erwünscht: Erfahrung in der Atom- und Laserphysik.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v1 des wissenschaftlichen Dienstes am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft (Studienrichtung „Internationale Wirtschaftswissenschaften“) ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Erwünscht: Gute Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und/oder Spanisch bzw. Italienisch, sowie die Bereitschaft an der Betreuung der oben genannten Studienrichtung mitzuwirken (Betreuung inländischer Studierender, Betreuung ausländischer Studierender, Korrespondenz mit Partnerinstitutionen, SOKRATES Abwicklung, Erstellung von Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, Vermittlung von Firmenpraktika für ausländische Studierende, Unternehmenskontakte).

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. August 1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN, ORat

Universitätsdirektor

671. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen an der Universität Innsbruck

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Vertragsbedienstetenplanstelle v2/2 (A2/2, Ersatzkraft) an der Universität Innsbruck ab sofort. Voraussetzung: Matura. Erwünscht: EDV-Kenntnisse, Fremdsprachen, Organisationstalent, Kontaktfreudigkeit.
---	---

1	Vertragsbedienstetenplanstelle v3/2 (A3/2, Ersatzkraft, halbbeschäftigt) in der Universitätsquästur für den Rechnungsfachdienst ab 04.08.1999. Voraussetzung: Abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erwünscht: Gute Buchhaltungs- und Maschinschreibkenntnisse.
1	Verwaltungsassistent(inn)enlehrlingsplanstelle an der Universität Innsbruck ab sofort.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v3/3 (A3/4) am Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 09.09.1999.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v3/2 (A3/2, Ersatzkraft, Sekretariatskraft) am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft ab 01.10.1999 auf die Dauer der Dienstzuteilung der Stellenplaninhaberin. Erwünscht: Kenntnisse in EDV (Textverarbeitung und Datenerfassung auf Apple-Computer, Umgang mit Internet und Email), englische Sprachkenntnisse.
1	Chemielaborantenlehrlingsplanstelle am Institut für Gerichtliche Medizin ab sofort. Erwünscht: Interesse für EDV und Englischkenntnisse.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle K/k2 (Ersatzkraft, medizinisch-technische/r Analytiker/in) an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 27.04.2000. Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung als MTA. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung von klinisch-biochemischen Untersuchungen zur Diagnose von Erkrankungen des Stoffwechsels. Erwünscht: Die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich der Kinderklinik-Labors und zum Erlernen neuer Analysemethoden.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle K/k2 (halbbeschäftigt, medizinisch-technische/r Analytiker/in) an der Universitätsklinik für Psychiatrie ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung als MTA. Erwünscht: Praktische Erfahrung in quantitativer Analytik von biogenen Aminen und Psychopharmaka in Gewebe und Körperflüssigkeiten mittels Hochdruckflüssigkeitschromatographic (UV Detektion und Elektrochemische Detektion) sowie Radioimmunoassay von Polypeptiden und Immunhistochemie an Gehirnschnitten.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle A2/1 (halbbeschäftigt) am Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät ab sofort. Arbeitsgebiet: Vor-Ort-Unterstützung von Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät in den Bereichen PC-Hardware, Datennetzdienste, Software und EDV-Schulung. Unterstützung des EDV-Beauftragten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bei der Planung und Verwaltung der Instituts-EDV-Ausstattungen. Voraussetzung: Matura. Erwünscht: Einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung mit PC-Hardware und Betriebssystemen (Windows, Apple-BS, Novell NetWare) sowie Anwendungssoftware. Sinn für Teamarbeit, Verantwortungsbewußtsein, Interesse an der Arbeit in einem EDV-Dienstleistungsbetrieb.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle h2/3 (A4/2, Landschaftsgärtner) am Institut für Botanik, Botanischer Garten, ab 01.08.1999.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v2/1 (technische/r Assistent/in) am Institut für Biochemie (Naturwissenschaftliche Fakultät) ab sofort. Voraussetzung: Ausbildung als chem.-techn. bzw. biol.-techn. Assistent/in oder Chemotechniker/in.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. August 1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN, ORat

Universitätsdirektor

672. Ausschreibung einer Planstelle an der Wirtschaftsuniversität Wien

An der Wirtschaftsuniversität Wien ist ab dem Studienjahr 1999/2000 die Planstelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für „Volkswirtschaftstheorie und –politik unter besonderer Berücksichtigung der Außenwirtschaftslehre“ zu besetzen (Nachfolge Prof. Dr. Rudolf Eder).

Es wird erwartet, daß der Bewerber/die Bewerberin am laufenden Lehrprogramm des Fachbereichs Volkswirtschaft insgesamt mitwirkt und Bereitschaft sowie Interesse zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen an der Wirtschaftsuniversität vertretenen Fachbereichen , insbesondere in Fragen der Entwicklungspolitik, bekundet.

Voraussetzung der Bewerbung ist eine facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation.

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat sich eine Erhöhung der Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt. Deshalb wären nachdrücklich Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen. An der Wirtschaftsuniversität Wien ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.

Bewerbungen sind zu richten an den Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien, A-1090 Wien, Augasse 2-6 , bis längstens 6. September 1999.

ADir. Ingeborg Siebenbürger

Leiterin der Personalabteilung
